



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Tierarzneimittelgesetz, Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit

Aktuell seit 17.07.2025 15:46:28

Angegeben von:

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (R001326) am 26.06.2024

Beschreibung:

Bzgl. der Anfang 2024 veröffentlichten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit bei Milchrindern, Jung- und Legehennen sind Fehler in der Infra- und Meldestruktur wahrscheinlich. Daher können die gemeldeten Antibiotikamengen unvollständig, die durch das BVL berechneten Kennzahlen fehlerhaft sein und die Kennzahlen die tatsächliche Situation in der Praxis nicht korrekt abbilden. In der Einführungsphase fehlt daher Vergleichbarkeit zwischen den Jahren. Darum sollten behördliche Maßnahmen für Betriebe, die die Kennzahlen 1 oder 2 überschreiten, nur angeordnet werden dürfen, wenn die veröffentlichten Kennzahlen verlässlich sind und die korrekte Situation der Betriebe zeigen. Also sollte mind. das 1. Erhebungsjahr 2023 als Testlauf betrachtet werden, ohne dass im 1. Jahr Ordnungswidrigkeiten drohen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. [SG2406170053](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)
[alle SG dorthin]

2. **SG2507170018** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.12.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]